

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1023 —**

**Bundesfernstraße B 38 A Rhein-Neckar-Schnellweg und Freigabe der
Spinelli-Barracks in Mannheim-Feudenheim**

*Der Bundesminister für Verkehr – StB 22/40.25.71.1038/77 Vm
87 – hat mit Schreiben vom 13. November 1987 die Kleine Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Für den Bau des Rhein-Neckar-Schnellweges (B 38 A) durch die Feudenheimer Au hat die Stadt Mannheim Planungen vorgestellt, die eine vollständige Untertunnelung des Au-Gebiets bis zu den US-Kasernen vorsehen.
 - a) Hält die Bundesregierung diese Tunnel-Lösung für realisierbar und aus dem Bundeshalt für finanzierbar?
 - b) Hat sich die US-Army damit einverstanden erklärt, den Planungen zufolge die Zu- und Abfahrt im Bereich B 38 A Höhe Aubuckel in den Kasernenbereich zu verlegen?
 - c) Falls ja, gibt es von seiten der US-Army irgendwelche Forderungen nach Übernahme der Kosten für die Verlegung der Zu- und Ausfahrt? Wie hoch sind diese Kosten?
 - d) Fließen zur Finanzierung des Ausbaus der B 38A Zuschüsse aus dem Einzelplan 14, 35 oder 36 des Bundeshaushalts, und wie hoch sind ggf. diese Zuschüsse?
 - e) Größere Straßentunnel werden häufig zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten für den Durchgangsverkehr mit gefährlichen Gütern gesperrt.

Ist beabsichtigt, den Tunnel durch die Feudenheimer Au zu bestimmten Zeiten für den Transport von gefährlichen Gütern, wie Betriebsstoffe und Munition, zu sperren, und auf welche Streckenführung müßten die Transportfahrzeuge der amerikanischen Streitkräfte dann ggf. ausweichen?

Weder der Bundesregierung noch der für die Planung und den Bau des Rhein-Neckar-Schnellweges zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat die Stadt Mannheim

Planungen vorgestellt, die eine Untertunnelung des Au-Gebietes bis zu den US-Kasernen vorsehen.

Die Fragen 1 a) bis 1 e) beziehen sich auf diese Tunnellösung und können daher nicht beantwortet werden.

2. Auf dem Gelände der Spinelli-Barracks befinden sich militärische Treibstofflager und militärische Güterfahrzeuge verschiedener Art.
 - a) Hält die Bundesregierung den Verbleib dieser Kasernen inmitten von Wohngebieten für hinnehmbar?
 - b) Ist die Bundesregierung bereit, mit den US-Streitkräften über eine Auflösung der Spinelli-Barracks zu verhandeln?

Die Bundesregierung hat keine Hinweise, daß von den militärischen Einrichtungen in den Spinelli-Barracks Gefahren ausgehen. Es besteht daher auch kein Anlaß, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

3. a) Für wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr der Beeinträchtigung der umliegenden Trinkwasserreservoirs durch die auf dem Kasernengelände in den Boden sickernden Öl- und Benzinrückstände des dortigen Militärfuhrparks?
b) Welche Werte – Spitzen- und Durchschnittswerte der letzten drei Jahre – weisen die entlang der Feudenheimer Au angelegten Probepegel der Notbrunnen hinsichtlich möglicher Verunreinigungen aus?
c) Gibt es entlang der Spinelli-Barracks weitere Beobachtungspegel und welche Werte – Spitzen- und Durchschnittswerte der letzten drei Jahre – weisen Messungen an ihnen aus?

Zu 3 a)

Für eine Gefährdung von Trinkwasserreservoirs durch den auf dem Kasernengelände befindlichen Militärfuhrpark liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor.

Zu 3 b)

Die Überwachung des Grundwassers fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bundesregierung liegen keine Ergebnisse von Untersuchungen in den genannten Probepegeln vor.

Zu 3 c)

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob weitere Beobachtungspegel entlang der Spinelli-Barracks vorliegen. Sie verfügt auch nicht über Meßwerte.

4. In den Spinelli-Barracks werden gegenwärtig neue Wartungseinrichtungen für Fahrzeuge und Geräte errichtet. In einem zuvor erstellten Gutachten zur Planung der B 38A Los 1 und 2 des Gutachterbüros Billinger, Andresen und Dahldroppe heißt es auf Seite 12:

„Das Kasernengelände ist so locker und weit bebaut, daß es die Winde noch durchwehen können. Die Gefahr einer Unterbrechung dieser wichtigen Frischluftzufuhr ist bei jedem weiteren baulichen Eingriff groß.“

- a) Sind in einer Anhörung Träger öffentlicher Belange oder an anderer Stelle zum Bau der B 38A oder zum Ausbau in den Spinelli-Barracks weitere Einwendungen gegen die Baumaßnahmen geltend gemacht worden?
- b) Falls ja, wer hat welche Einwendungen gemacht und in welcher Weise wurden diese Einwendungen berücksichtigt?
- c) Ist die Bundesregierung bereit, mit den US-Streitkräften Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine weitere Bebauung des Geländes zu unterbinden?

Zu 4 a)

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 18 Bundesfernstraßengesetz für den Bau der B 38 A findet erst im Planfeststellungsverfahren statt, das bisher nicht eingeleitet wurde.

Bei der Errichtung von Bauten für Wartungseinrichtungen auf dem Kasernengelände wurde das Regierungspräsidium im Rahmen der Landesbauordnung angehört. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu 4 b)

Entfällt

Zu 4 c)

Der Bundesregierung ist von weiteren Bauvorhaben der US-Streitkräfte auf dem Gelände der Spinelli-Barracks nichts bekannt. Es besteht daher auch kein Anlaß, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333